

Vierteljährlicher Abonnementspreis
in Breslau 2 Thaler, außerhalb incl. Porto
2 Thaler 11/2 Sgr. Insektionsgebühr für den
Raum einer fünfzeiligen Zeile in Petitschrift
1/4 Sgr.

Expeditio: Herrntstraße N. 20.
Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten
Bestellungen auf die Zeitung, welche an fünf
Tagen zweimal, Sonntag und Montag einmal
erscheint.

Breslauer



Zeitung.

Mittagblatt.

Freitag den 31. Oktober 1856.

Nr. 512.

Telegraphische Depeschen der Breslauer Zeitung.
Wien, 30. Oktober. Der Kaiser ist gestern aus Triest
zurückgekehrt.

Mit der Levante-Post eingetroffene Nachrichten melden
aus Teheran, daß die englische Expedition nach dem persi-
schen Meerbusen daselbst Besorgnisse erregt habe. Die Per-
ser sollen in Afghanistan si-greich gewesen sein und die Um-
gebung Herats besetzt haben. Rußland, so wird ferner ge-
meldet, habe den Persern noch rückständige Entschädigungs-
gelder erlassen.

London, 30. Oktober. Fox Henderson hat gestern seine
Zahlungen eingestellt in Folge von Verlusten beim Bau der
Seeland-Eisenbahn.

Paris, 30. Okt., Nachmittags 3 Uhr. Der Liquidationskampf war an
heutiger Börse lebhaft. Die dreiprozentige Rente begann zu 66, 40,
hob sich auf 66, 45, wich auf 66, 30, stieg alsdann auf 66, 50 und schloß
zu 67 gehandelt. Consols von Mittags 12 Uhr und von Mittag 1 Uhr wa-
ren gleichlautend 92 1/2 eingetroffen. — Schluß-Course:
3pSt. Rente 66, 45. 4 1/2pSt. Rente 90, 70. Credit-Mobilier-Aktien
1350. 3pSt. Spanier 38. 1pSt. Span. — Silber-Anleihe 86 1/2. Oester-
reichische Staats-Eisenbahn-Aktien 781. Lombard Eisenb.-Aktien 602.

London, 30. Oktober, Nachmittags 3 Uhr. Silber 62 1/2 a. — Schluß-
Course:
Consols 92 1/2. 1pSt. Spanier 23 1/2. Mexikaner 21 1/2. Sardiner 88 1/2.
5pSt. Russen 106. 4 1/2pSt. Russen 96.

Wien, 30. Oktober, Nachmittags 12 1/2 Uhr. Börse flau in Folge der
niedrigeren pariser Rentennotiz.

Silber-Anleihe 90. 5pSt. Metalliques 81 1/2. 4 1/2pSt. Metalliques 70 1/2.
Bantakt. 1052. Bank-Interims-Scheine 260. Nordbahn 255 1/2. 1854er Loose
105 1/2. National-Anleihe 83. Staats-Eisenbahn-Aktien-Certifikat. 209 1/2.
Credit-Aktien 316. London 10, 19. Hamburg 78 1/2. Paris 123 1/2.
Gold 9 1/2. Silber 7 1/2. Elisenbahn 103 1/2. Lombard Eisenbahn 105 1/2.
Athen 103. Centralbahn —

Frankfurt a. M., 30. Oktober, Nachmittags 2 Uhr. Die Ultimo-
regulierung geht ziemlich gut von statten. Course etwas niedriger. — Schluß-
Course:
Wiener Wechsel 111 1/2. 5pSt. Metalliques 75. 4 1/2pSt. Metalliques
65 1/2. 1854er Loose 98 1/2. Oesterreich. National-Anleihe 77 1/2. Oester-
reich. Staats-Eisenbahn-Aktien 235. Oesterreich. Bank-Antheile 1168.
Oesterreich. Credit-Aktien 163 1/2. Oesterreich. Elisenbahn. 202 1/2. Rhein-Nahe-
Bahn 93 1/2.

Hamburg, 30. Oktober, Nachmittags 2 1/2 Uhr. Börse flau bei ge-
ringem Umsatz. — Schluß-Course:
Oesterreichische Loose — Oesterreich. Credit-Aktien 160 Br. Oesterreich.
Eisenbahn-Aktien — Vereinsbank 100 1/2. Norddeutsche Bank 102 1/2.
Wien —

Hamburg, 30. Oktober. Getreidemarkt. Weizen flau, pro Frühjahr
ab Goldstein 126—127 pfd. 137 Thlr. erlassen. Roggen flau, pro Frühjahr
ab Königsberg 120 pfd. 79 bezahlt. Del pro Herbst 42—44 bezahlt. Schluß
der Abrechnung pro Mai 30 1/2. Kaffee, Frage für ordinäre Brasilsorten
erhält sich, Inhaber halten zurück.

Liverpool, 28. Oktober. [Baumwolle.] Heute wurden 7000 Ballen
umgesetzt, Preise wie gestern.

Liverpool, 30. Oktob. [Baumwolle] 8,000 Ballen Umsatz. Preise
gegen gestern unverändert.

Telegraphische Nachrichten.

Paris, 30. Oktober. Die ministeriellen Journale weisen das Dementi
der „Oesterreichischen Correspondenz“ zurück. Nach denselben hätte die Pforte
die Repräsentanten der Mächte benachrichtigt, daß die Deklaration ihrer
Gebietstheile aufhören solle. Der „Constitutionnel“ sagt, England und
Oesterreich verletzten den Vertrag. Das „Journal des Debats“ behauptet
gleichfalls, daß die Pforte die Klärung fordere.

Kairo, 16. Oktober. Die feierliche Eröffnung der Kollegien in der me-
dizinischen Schule Casser el Ein hat stattgefunden. Fünf Professoren sind
Europäer, die übrigen Eingeborne. — Auch hier ereignete sich ein heftiges
Erdbeden in der Nacht vom 12. d. M. — Der Nilstand läßt das Beste für
die Ernte erwarten.

Modena, 20. Oktober. Die Regierung gestattet die zollfreie Einfuhr
von 21,000 Quintal Mais, 15,000 Q. Weizen und wird den Zoll auf eigene
Kosten mit dem österreichischen Zollverein verrechnen.

Bombay, 3. Oktober. Die Expedition nach dem persischen Golf erwar-
tet nur die letzte Instruktion aus England zur Abfahrt. In China machen
die Rebellen wieder Fortschritte.

Preußen.

Berlin, 30. Oktober. [Amtliches.] Se. Majestät der König
haben allergnädigst geruht: Dem Ober-Polizei-Boigt Tittel zu Ham-
burg den rothen Adlerorden vierter Klasse, dem Schullehrer Franz
Hoffmann zu Neisse das allgemeine Ehrenzeichen, so wie dem Se-
conde-Lieutenant v. Fischer-Treuensfeld im 25. Infanterie-Regi-
ment und dem Feldwebel Ley im 30. Infanterie-Regiment
die Rettungs-Medaille am Bande zu verleihen; dem Präsidenten
des evangelischen Ober-Kirchenraths v. Uechtritz zum Wirklichen Ge-
heimen Rath mit dem Prädikate „Excellenz“; und den bisherigen ord-
entlichen Professor an der Universität in Dorpat, kaiserlich russischen
Staatsrath Dr. Grube, zum ordentlichen Professor der Zoologie in
der philosophischen Fakultät der Universität in Breslau zu ernennen.

— Der bisherige Geheimrevidirende Kalkulator Koch ist zum Geh.
Rechnungsrevisor ernannt worden. — Se. Majestät der König haben
allergnädigst geruht: Dem Hauptmann v. Werder im 1. Garde-
Regiment zu Fuß die Erlaubniß zur Anlegung des ihm verliehenen Rit-
terkreuzes des herzoglich Sachsen-Ernestinischen Hausordens, und dem Se-
conde-Lieutenant Grafen v. Schlieben im 1. Garde-Ulanenregi-
ment zur Anlegung des ihm verliehenen Verdienst-Kreuzes dieses Or-
dens; sowie dem Gerichtsassessor und Staats-Anwals-Gehilfen Grafen
v. Westarp zu Soldin zur Anlegung des ihm verliehenen Ritter-
kreuzes 1. Klasse des herzoglich anhaltischen Gesamt-Haus-Ordens
Abrechts des Bären zu ertheilen.

Bei der heute fortgesetzten Ziehung der 4. Klasse 114. königlicher
Klassen-Lotterie fielen 3 Gewinne zu 5000 Thlr. auf Nr. 28,370,
37,664 und 41,875.

4 Gewinne zu 2000 Thlr. auf Nr. 4907, 21,005, 27,532 und
78,737.

44 Gewinne zu 1000 Thlr. auf Nr. 987, 4182, 11,458, 12,536,
12,925, 14,078, 14,654, 14,691, 15,538, 21,628, 21,989, 26,248,
30,379, 32,736, 38,717, 41,801, 44,726, 45,307, 46,703, 49,711,
50,667, 52,169, 52,655, 53,104, 56,472, 58,500, 60,477, 61,190,
61,454, 62,636, 67,102, 69,142, 71,907, 72,999, 73,892, 76,127,
77,343, 77,822, 80,360, 80,875, 82,480, 84,188, 89,748 und
93,076.

54 Gewinne zu 500 Thlr. auf Nr. 1431, 2687, 4089, 4557,
5752, 8119, 9295, 10,014, 10,922, 15,583, 17,215, 18,299,
18,904, 19,279, 19,451, 19,984, 21,359, 26,118, 27,210, 29,997,
36,122, 40,376, 42,755, 43,083, 44,178, 45,513, 45,822, 45,947,
46,462, 49,950, 50,097, 54,198, 55,466, 55,725, 59,488, 59,852,
60,227, 61,764, 64,007, 65,085, 65,848, 69,390, 71,000, 71,078,
74,511, 76,559, 84,018, 86,145, 86,688, 87,264, 87,355, 90,292,
91,483 und 94,760.

62 Gewinne zu 200 Thlr. auf Nr. 1143, 2567, 3726, 5261,
7959, 8771, 9147, 12,593, 14,546, 17,269, 18,633, 18,905,
25,028, 25,648, 27,199, 28,386, 28,773, 30,242, 31,612, 35,413,
36,084, 36,498, 39,116, 40,882, 42,197, 43,591, 45,610, 46,655,
49,475, 50,745, 52,482, 53,040, 54,478, 55,953, 55,989, 57,041,
57,445, 58,521, 59,817, 60,078, 60,668, 62,647, 63,235, 63,658,
65,740, 68,438, 71,033, 71,776, 72,046, 72,101, 74,140, 77,845,
77,985, 80,796, 82,379, 83,350, 90,596, 91,828, 92,334, 92,872,
94,263 und 94,340.

Berlin, 30. Oktober. Ihre Majestäten der König und die Kö-
nigin, Allerhöchsthochselbst gestern Nachmittags 2 1/2 Uhr von Potsdam hier
eintrafen, begaben sich vom Bahnhofe nach der Wohnung Sr. königl.
Hoh. des Prinzen Adalbert und statteten Allerhöchsthochselbst Glückwün-
sche zu dem gestrigen Geburtstage des Prinzen ab. Nachmittags war
Familiantafel im hiesigen Schlosse, an der die Prinzen und Prinzessin-
nen des königlichen Hauses theilnahmen. Später besuchten Ihre Maje-
stät und die königliche Familie die Vorstellung der Signora Ristori
und begaben sich darauf nach Potsdam zurück. Heute Nachmittags
treffen Ihre Maj. wieder hier ein und begeben Allerhöchsthochselbst nach dem
königl. Schlosse, woselbst zu Ehren des Geburtstages Sr. königl. Hoh.
des Prinzen Friedrich Familiantafel stattfindet. Se. Majestät der Kö-
nig wird, wie wir hören, am nächsten Montag im Grunewald eine
Jagd abhalten und Allerhöchsthochselbst am folgenden Tage mit den köni-
glichen Prinzen und den außerdem eingeladenen Gästen nach der bestän-
diger Heide zur Jagd begeben.

— Der König empfing gestern Morgen den Besuch der Fürsten
Wilhelm und Bogislav und des Prinzen Anton Radziwill und nahm
später noch einige Vorträge entgegen. — Die Prinzen und Prinzessin-
nen des k. Hauses, die Fürstin von Kegnitz, kamen im Laufe des Vor-
mittags von Potsdam nach Berlin und fuhren zur Gratulation bei
Prinz Adalbert vor, welcher gestern seinen 45. Geburtstag beging. Ihre
Majestäten trafen vom Schlosse Sanssouci um halb 4 Uhr hier ein
und begaben sich ebenfalls vom Bahnhofe zunächst zum Prinzen Adal-
bert, um demselben ihre Glückwünsche abzulassen. Nach der im kgl.
Schlosse zur Feier des Geburtstages abgehaltenen Familiantafel arbei-
tete der König mit dem Minister-Präsidenten. Nach Bewohnung der
Vorstellung der Signora Ristori im Opernhause kehrten die Herrschaf-
ten nach Potsdam zurück.

— Se. kaiserl. Hoheit der Großfürst Konstantin von Rußland wird
am Sonnabend hier erwartet. — Der gestrigen Sitzung des Staats-
ministeriums wohnte auch der zum Staatsminister ernannte Minister
des königlichen Hauses, v. Maffow, bei. — Die Abreise des bekann-
ten zum außerordentlichen Gesandten in Stockholm ernannten Unter-
staatssekretärs von Le Coq dürfte bereits in den nächsten Tagen be-
vorstehen, wenigstens macht derselbe in diesen Tagen seine Abschieds-
besuche. — Wie wir hören, ist dem General-Major Graf Clairon
v. Hauffonville, Commandeur der 5. Kavallerie-Brigade, dem General-
Major v. Horn, Commandeur der 24. Infanterie-Brigade, dem Oberst-
Lieutenant Meyer, Commandeur des 3. Ulanen-Regiments (Kaiser von
Rußland), und dem Rittmeister, aggregirt dem Garde-Dräger-Regi-
ment, Graf v. Finkenstein, letzterem unter Beförderung zum Major,
allerhöchsten Orts mit Pension der Abschied bewilligt worden. — Der
Oberst Graf Oriolla, Commandeur des 7. Husaren-Regiments (Bonn),
ist zum Commandeur der 5. Kavallerie-Brigade (Frankfurt a. d. O.)
ernannt worden. — Außer den schon früher genannten Herren sind
auch der erste Präsident des Ober-Tribunals, Staatsminister Uppen,
und der Vice-Präsident des Ober-Tribunals, Dr. Göbe, zu Mitgliedern
der am 2. November zusammentretenden evangelischen Konferenz beru-
fen worden, welche nächsten Sonntag, den 2. k. M., Vormittags um
11 Uhr, in der Kapelle des königl. Schlosses mit einem Gottesdienste
eröffnet werden soll.

— Der General-Zoll-Konferenz liegt, wie die „Nordd.
Ztg.“ meldet, nur noch die Abrechnung der Zoll-Einnahmen vor. Die
Verhandlungen über den Tarif sind beendet.

— Ihre Majestäten der König und die Königin, Ihre königlichen
Hoheiten der Prinz von Preußen, der Prinz Friedrich Wilhelm, der
Prinz und die Frau Prinzessin Carl, so wie die Frau Prinzessin Frie-
drich Carl und andere hohe Herrschaften beehren gestern die Gastvor-
stellung der Sgra. Ristori mit Ihrer Gegenwart. Ihre Majestäten
hatten die Gnade, die Künstlerin im Zwischen-Akte in Allerhöchsthochselbst
Voge rufen zu lassen, um derselben das huldreichste Wohlgefallen an
der Kunst ihrer dramatischen Darstellungen auszusprechen. (N. Pr. Z.)

— Die Vorstand-Mitglieder des mitteldeutschen Eisenbahnverban-
des, die sich von zwei zu zwei Monaten in einer deutschen Stadt ab-
wechselnd versammeln, um die Interessen der betreffenden Eisenbahnen
zu besprechen, wobei die des Publikums im Allgemeinen nicht außer
Acht gelassen werden, kommen am am 15. und 16. Dezember in Ber-
lin zusammen. Zuletzt tagten sie in Hamburg.

— Die Zahl der Mandats-Niederlegungen im Hause der Abge-

ordneten beträgt bereits 22. Zwei Mitglieder hat das Haus durch
den Tod verloren.

— Am vergangenen Montag gaben diejenigen hiesigen Geschäfts-
männer, welche bisher im Zellengefängniß zu Moabit von den Gefan-
genen Arbeiten zu ihrem Betriebe ausführen ließen und dadurch mit
dem Direktor Bormann fortwährend in Verbindung standen, bei dessen
bevorstehendem Abgange nach Sonnenburg ein Abschiedsmahl, wobei
derselbe mit einem werthvollen Geschenk, bestehend in einem schweren
silbernen Tafelbesteck, und mit Festgedichten überrascht wurde. (Sp. Z.)

— Seit einigen Tagen hat, wie die „B. Z.“ mittheilt, ein Theil
der zwischen der Werder- und der Französischen Straße gelegenen
Haus-Nebereste eine Bestimmung erhalten. Die Räume in einem
der stehen gebliebenen Theile des ehemaligen Gouverneurhauses sind
der Erziehungs-Anstalt der Frau v. Bavier für mutterlose Waisen
einwillen zur unentgeltlichen Benutzung überlassen.

P. C. [Die zur Vorlage an die nächste evangelische Kirchen-
konferenz bestimmten Gutachten. VI.] Die fünfte Denkschrift des
evangelischen Ober-Kirchenraths bezieht sich auf die Verweigerung der Ein-
segnung der von geschiedenen Ehegatten beabsichtigten Ehen und hat die Auf-
gabe, die Entwicklung einer in der evangel. Landeskirche hervorgetretenen
Bewegung darzustellen, in welcher sich ein oft erneuerter Protest des christ-
lichen Geistes gegen das landrechtliche Entscheidungsrecht kundgegeben hat.
Sie beginnt mit der Thatsache, daß, als das Landrecht das Eherecht auf eine
durchaus weltliche Basis versetzt, nichtsdestoweniger aber für jede Geschie-
hung die Mitwirkung der Kirche vorausgesetzt hatte, dies in der Kirche im
Allgemeinen nicht als ein Widerspruch empfunden und den Ehen geschiedener
Personen ohne Rücksicht auf den Grund der Schidung der kirchliche Segen
gespendet wurde. Diese Erscheinung erklärt sich, gerade wie das Landrecht
selbst, aus der naturrechtlichen Anschauung, welche damals alle Gebiete des
Lebens beherrschte, und im Staate wie in der Kirche noch lange Zeit hin-
durch nachgewirkt hat. Eine bedeutendere Reaktion gegen ihre Einflüsse be-
ginnt erst in dem Jahre 1825, und zwar in einer Ordre des hochseligen Kö-
nig, welcher namentlich auch das Scheiderecht in das Auge faßte, als er
am 15. Januar desselben Jahres eine Revision des Eherechts „in Rücksicht
des religiösen und sittlichen Prinzips“ eingeleitet sehen wollte. Noch deut-
licher und schärfer aber gab sich der Widerspruch gegen das Prinzip des
Landrechts mit dem Beginn der dreißiger Jahre, und zwar zunächst in der
theologischen Presse kund, welche die damalige Gestalt des Eherechts in leb-
haften Farben schilderte und in ersten Worten zur Umkehr mahnte. Diese
Bestrebung hatte eine zweifache Folge auf dem praktischen Gebiete, zunächst
die Anordnung einer Revision des Verfahrens in Ehesachen durch den aller-
höchsten Befehl vom 26. Februar 1834, und demnach die Einleitung zu
einem weiteren abhällischen Schritte, welche in demselben Jahre durch den
Minister der geistlichen Angelegenheiten getroffen wurde.

Die Frage selbst zog sich längere Zeit hin, bis sie in den Jahren 1844
und 1845 in ein neues Stadium eintrat, indem der Kultusminister sich durch
einen Revisanzfall veranlaßt sah, eine umfassende Berathung von Seiten der
Konfistorien einzuleiten, zugleich aber auch die Minister der Justiz um eine
Aeußerung über die Fragen: 1) „ob ein Geistlicher nach dem bestehenden
Rechte verbunden sei, jede zu seiner pfarramtlichen Kompetenz gehörige, nach
bürgerlichem Gesetz erlaubte Trauung zu vollziehen, und ob er durch die ge-
setzlichen Zwangsmittel, nöthigenfalls durch die Androhung der in den For-
men des Disziplinarverfahrens herbeizuführenden Entlassung aus dem Amte,
angehalten werden könne, diese Obliegenheit zu erfüllen?“ 2) ob es bei der
gegenwärtigen Sachlage für angemessen erachtet werden könne, von diesen
Zwangsmitteln Gebrauch zu machen, oder ob ein anderer Weg der Lösung
und welcher eingeschlagen werden solle?“ zu erforschen.

Auf beide Fragen erfolgten am 18. April 1845 Antworten wesentlich ver-
schiedenen Inhalts. Der Justizminister v. Savigny behauptete die erste Frage
broadaus, indem er auf den Charakter der Geistlichen als Staatsdiener und
die bezüglichen Paragraphen des Landrechts hinwies.

Entgegengesetzt war der Justizminister Uppen der Ansicht, daß die
Vollziehung der Trauung nicht eine obligatorische Amtspflicht des Geistlichen
sei, auch die Verweigerung derselben nicht als eine Verletzung der Amtspflicht
angesehen werden könne.

Die Gutachten der Konfistorien legten (mit Ausnahme derer von Koblenz
und Münster) den Nachdruck auf die aus derartigen Verweigerungen der
Trauung hervorgehende Auflösung aller kirchlichen und staatlichen Ordnung
und hielten dieselben weder durch die Landesgesetze noch vom theologischen
und kirchenrechtlichen Standpunkte aus für gerechtfertigt. Von den vermit-
telnden Auswegen wurde die Einführung der Eibliche nur von dem rheini-
schen Konfistorium befürwortet, die vorgeschlagene Abänderung des Trau-
formulars aber allgemein abgelehnt.

Hierauf entschied eine allerhöchste Ordre vom 15. Juli desselben Jahres,
daß gegen den betreffenden Prediger mit Zwangs- und Strafmitteln nicht
vorzuschreiten sei. Von den vorgeschlagenen Auskunftsmitgliedern wurde die Er-
theilung eines unbestimmten Dimissorials genehmigt und die entsprechende
Anweisung an das Konfistorium befohlen. Eine allerhöchste Ordre vom
30. Januar 1846 erklärte sich damit einverstanden, daß von der Einführung
einer bürgerlichen Nothehe für die Fälle, wo Geistliche der evangelischen
Landeskirche aus Gewissensbedenken mit Rücksicht auf die Grundsätze des
älteren protestantischen Kirchenrechts die kirchliche Trauung verweigern, zur
Zeit Abstand genommen werde. In Beziehung auf solche Trauungs-Ver-
weigerungen sollte es vorläufig bei den gesetzlichen Vorschriften mit der Maß-
gabe sein Bewenden behalten, daß gegen die einzelnen, die Trauung verwei-
gernden Geistlichen bis auf Weiteres mit Zwangs- und Strafmaßregeln
nicht vorzuschreiten sei.

In Gemäßheit dieser allerhöchsten Ordre, wurden unter dem 24. Febr.
1846 die Konfistorien mit Anweisung versehen.

Nachdem in solcher Weise die schwierige Angelegenheit in eine neue
Bahn gelenkt worden war, trat, obgleich es den Geistlichen bekannt gewor-
den war, daß ihren Gewissensbedenken von Seiten der Behörden Scho-
nung und Rücksicht nicht werde versagt werden, zunächst doch nicht eine
Vermehrung der Weigerungsfälle ein. Es sind in den Jahren 1846 bis
1854 incl. aus einigen Provinzen gar keine, aus anderen nur vereinzelt oder
doch nur wenige Weigerungsfälle berichtet worden, während freilich die
Provinz Brandenburg allein mit einundzwanzig Fällen auftritt. Erst in
dem verwichenen Jahre findet sich zum Theil eine wesentliche Steigerung.

Gegenüber dieser Erscheinung haben nun die Behörden zunächst durch
Bermittlung, beziehentlich, wo diese nicht fruchtete, durch Ausstellung allge-
meiner Dimissorials zu helfen gesucht. Seit dem Jahre 1852 sind aber
öfter Fälle eingetreten, in denen von den Konfistorien die Weigerung der
Geistlichen aufrecht erhalten und jede Beihilfe zum Abschluß einer von ge-
schiedenen Personen beabsichtigten Ehe verweigert worden ist. Dies geschah
seit dem Jahre 1852 bis Ausgang des Oktober und Anfang des November
v. J. neunundzwanzigmal.

Wie sehr aus diesem veränderten Standpunkte der Kirchenbehörden die
Bewegung Kraft gezogen habe, leuchtet ein; die große Vermehrung der Wei-
gerungsfälle im verwichenen und dem laufenden Jahre erklärt sich jedoch da-
durch nicht allein, sondern zu einem guten Theil hat dazu einerseits die von
dem frankfurter Kirchentage gegebene Anregung, andererseits der Umstand
beitragen, daß der Versuch einer Revision des bürgerlichen Eherechts un-
vollendet geblieben ist. In beiden liegt auch der Schlüssel zur Erklärung

